



Ich benenne folgende Personen als
(Vorname/n, Name, Geburtsdatum vom Antragsteller)

BEGLEITENDE PERSONEN

nach § 48 a Abs. 2 Satz 1 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

Kopien (Vor- und Rückseite) des Personalausweises und des Führerscheins von den begleitenden Personen habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Antragsteller)

1. begleitende Person:

Geburtsname:	
Name:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnanschrift:	
Fahrerlaubnis Klasse/n:	seit:
Ausstellungs- behörde:	

Ich bin mit der Benennung als begleitende Person durch Frau/Herrn einverstanden und erfülle die Voraussetzungen des § 48 a Abs. 5 FeV, ebenso sind mir die Vorschriften des § 48 a Abs. 6 FeV (siehe Rückseite) und die Empfehlung, an einem Vorbereitungskurs teilzunehmen bekannt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die wissenschaftliche Auswertung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren mit 17“ verwendet werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)

2. begleitende Person:

Geburtsname:	
Name:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnanschrift:	
Fahrerlaubnis Klasse(n):	seit:
Ausstellungs- behörde:	

Ich bin mit der Benennung als begleitende Person durch Frau/Herrn einverstanden und erfülle die Voraussetzungen des § 48 a Abs. 5 FeV, ebenso sind mir die Vorschriften des § 48 a Abs. 6 FeV (siehe Rückseite) und die Empfehlung, an einem Vorbereitungskurs teilzunehmen bekannt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die wissenschaftliche Auswertung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren mit 17“ verwendet werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anforderungen an die „**BEGLEITENDE PERSON**“ nach § 48 a Abs. 5 FeV

Die Begleitperson

1. Muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. Muss mindestens seit 5 Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein,
3. Darf zum Zeitpunkt der Beantragung im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einen Punkt belastet sein.

Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach § 48 a Abs. 3 FeV (= Prüfungsbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“) nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittel steht.

Liste der berauschenden Mittel und Substanzen

Berauschende Mittel	Substanzen
Cannabis	Tetrahydrocannabinol (THC)
Heroin	Morphin
Morphin	Morphin
Cocain	Cocain
Cocain	Benzoylcegonin
Amfetamin	Amfetamin
Designer-Amfetamin	Methylendioxyamfetamin (MDA)
Designer-Amfetamin	Methylendioxyethylamfetamin (MDE)
Designer-Amfetamin	Methylendioxymetamfetamin (MDMA)
Metamfetamin	Metamfetamin

Informationen für den Fahrerlaubnisbewerber

Das Führen eines Kraftfahrzeuges der Klasse B ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur durch Begleitung einer in der Prüfungsbescheinigung eingetragenen Person erlaubt.

Wir müssen die Fahrerlaubnis widerrufen, wenn Sie dagegen verstoßen.

Eine neue Fahrerlaubnis könnte Ihnen dann erst wieder nach Teilnahme an einem Aufbauseminar erteilt werden. Die Kosten dafür müssten Sie tragen.

Die Prüfungsbescheinigung berechtigt Sie nur in Deutschland zum Führen eines Kraftfahrzeuges. Das gilt auch für Fahrzeuge der eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen AM und L.

ALS VORBEREITUNG FÜR DIE TEILNAHME AM MODELLVERSUCH EMPFEHLEN WIR DEN FAHRANFÄNGERN UND DEN BEGLEITPERSONEN DIE TEILNAHME AN EINEM VORBEREITUNGSKURS.
